

PAN Germany, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Tel. +49 (0)40-399 19 10-0, Fax +49 (0)40-399 19 10-30, E-Mail: info@pan-germany.org

e-Brief

An Staatssekretärin Frau Dr. Christiane Rohleder

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Hamburg, 07.10.2024

**Trinkwasser, Fließgewässer und Grundwasser vor der Verunreinigung mit der Ewigkeits-Chemikalie TFA aus Pestiziden schützen.**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder,

wir wenden uns an Sie als Staatssekretärin des zuständigen BMUV mit der dringenden Bitte:  
**Schützen Sie unsere Umwelt, das Trinkwasser, unsere Gesundheit und Lebensmittel besser vor Verunreinigung durch die Ewigkeits-Chemikalie Trifluoracetat (TFA).**

PAN Germany hatte im Mai 2024 gemeinsam mit elf Verbänden unter der Koordination von PAN Europe die PFAS-Chemikalie TFA in Oberflächengewässern aus 10 Europäischen Ländern nachgewiesen. Die Elbe, als untersuchtes deutsches Fließgewässer, war das am höchsten mit TFA belastete Gewässer. Die Höhe der Belastungen und ihr flächendeckender Nachweis in allen Wasserkörpern machen TFA zur bedeutendsten Kontamination von Wasser durch eine menschengemachte Chemikalie. Folgeuntersuchungen von 55 Trinkwasserproben aus elf EU-Ländern zeigten, dass TFA längst als Kontamination im Leitungswasser angekommen ist.

TFA ist derzeit weder in der EU noch in Deutschland reguliert. Der in der EU-Trinkwasserrichtlinie vorgeschlagene und ab Januar 2026 in vielen EU-Staaten geltende (von Deutschland jedoch nicht implementierte) Grenzwert für PFAS-Gesamt wird schon heute von rund der Hälfte der untersuchten Trinkwasserproben überschritten, wobei TFA für mehr als 98% der nachweisbaren Gesamtbelastung mit PFAS verantwortlich ist.

Untersuchungen zeigen, dass sich TFA zunehmend in Pflanzen<sup>1</sup> – und damit auch in landwirtschaftlichen Erzeugnissen<sup>2</sup> – anreichert. Besorgniserregend ist, dass ein vergleichbarer Anreicherungseffekt auch im menschlichen Blut festgestellt wurde<sup>3</sup>. Laut EFSA sind signifikante Teile der europäischen Bevölkerung bereits heute über das duldbare Maß mit PFAS belastet.

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32  
D-22765 Hamburg  
Tel: +49 (0)40-399 19 10-0  
Fax: +49 (0)40-399 19 10-30

E-Mail:  
info@pan-germany.org  
Homepage:  
www.pan-germany.org

Konto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE59 3702 0500 0008 4468 00  
BIC: BFSWDE33XXX

Spendenkonto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00  
BIC: GENODEM1GLS

Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

PAN Germany, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Tel. +49 (0)40-399 19 10-0, Fax +49 (0)40-399 19 10-30, E-Mail: info@pan-germany.org

Zu dieser hohen Hintergrundbelastung addiert sich die jetzt nachgewiesene Belastung durch TFA. Dass TFA in einer neuen Studie schwere Missbildungen bei Föten zeigte, weshalb Deutschland bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA für die Substanz die Einstufung als reproduktions-toxisch Kategorie 1B beantragte, verleiht den vorgefundenen Belastungen zusätzliche Brisanz.

Als Haupteintragspfad<sup>4</sup> für die TFA-Kontamination von Grundwasser wurden vom Umweltbundesamt „PFAS-Pestizide“ identifiziert. **Um eine weitere Zunahme der Kontamination von Grund- und Trinkwasser und von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit TFA zu verhindern, sind Verbote von Pflanzenschutzmitteln, die TFA freisetzen, der einzige Weg.**

Entsprechende Zulassungen aufzuheben, ist im Rahmen der EU-Pestizidverordnung ([EG](#)) Nr. [1107/2009](#) nicht nur möglich, sondern gesetzlich geboten. Dies zeigt auch ein von Global 2000 initiiertes Rechtsgutachten<sup>5</sup>. Spätestens seit dem Nachweis, dass TFA als finales Abbauprodukt von PFAS-Pestiziden im Tierexperiment schwere Missbildungen verursacht, sind die Zulassungsanforderung nach Pestizidrecht nicht mehr erfüllt und somit Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen, die TFA nachweislich freisetzen oder das mit großer Wahrscheinlichkeit tun, zu überprüfen und zu widerrufen. Wir hatten Frau Staatssekretärin Silvia Bender vom BMEL am 30. Juli 2024 hierzu angeschrieben und um eine Position gebeten. Diese steht noch aus.

**Wir sehen das BMUV - mit dem UBA als Einvernehmensbehörde bei der Pestizidzulassung - mit in der Verantwortung, im Rahmen der Pestizidregulierung tätig zu werden:**

- die Zulassungsvoraussetzungen von Mitteln mit PFAS-Pestiziden in Deutschland unverzüglich zu überprüfen und die Zulassungen aufgrund der TFA-Freisetzung zu widerrufen;
  - darauf hinzuwirken, dass zukünftig PFAS-Pestizide nicht mehr genehmigt werden.

**Für einen umfassenden und effektiven Gewässerschutz sehen wir ebenfalls dringenden Handlungsbedarf seitens des BMUV:**

- TFA als einen „relevanten Metaboliten“ einzustufen;
  - TFA als einen „prioritären Stoff“ für Oberflächengewässer einzustufen und eine Umweltqualitätsnorm festzulegen;
  - sich bei den Verhandlungen zur Überarbeitung der Tochterrichtlinien der WRRL für den Vorschlag des Europäischen Parlaments einzusetzen, eine Umweltqualitätsnorm für „PFAS insgesamt“ zu entwickeln;
  - ein systematisches Monitoring von TFA in Oberflächen-, Grund- und Trinkwässern einzuführen und die Bundesländer und Wasserversorger darin zu unterstützen.

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32  
D-22765 Hamburg  
Tel: +49 (0)40-399 19 10-0  
Fax: +49 (0)40-399 19 10-30

E-Mail:  
info@pan-germany.org  
Homepage:  
www.pan-germany.org

Konto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE59 3702 0500 0008 4468 00  
BIC: BFSWDE33XXX

Spendenkonto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00  
BIC: GENODEM1GLS

Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

PAN Germany, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Tel. +49 (0)40-399 19 10-0, Fax +49 (0)40-399 19 10-30, E-Mail: info@pan-germany.org

Uns ist bewusst, dass die Kontamination von Wasser mit TFA sich zu einem globalen Problem entwickelt hat, das neben lokalen und nationalen auch EU-weite und darüber hinausgehende Maßnahmen verlangt. Deutschland kann und muss Verantwortung übernehmen, insbesondere für den flächendeckenden Grundwasserschutz als wichtigste Quelle unseres Trinkwassers.

**Wir begrüßen es, wenn Sie uns mitteilen, welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen im BMUV bezüglich dieser Problematik bereits unternommen wurden bzw. geplant sind.**

Gerne stehen wir Ihnen für einen weiteren Austausch zur Verfügung und bedanken uns für Ihre Befassung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Strobel

Gabriela Strobel

Vorständin, PAN Germany

## Quellen:

1. Freeling F. et al. (2022); Levels and Temporal Trends of Trifluoroacetate (TFA) in Archived Plants: Evidence for Increasing Emissions of Gaseous TFA Precursors over the Last Decades, Environmental Science & Technology Letters 2022
  2. CVUA (2017); Residues of DFA and TFA in Samples of Plant Origin: [https://www.eurl-pesticides.eu/userfiles/file/eurlsmr/eurlsmr\\_residue-observation\\_tfa-dfa.pdf](https://www.eurl-pesticides.eu/userfiles/file/eurlsmr/eurlsmr_residue-observation_tfa-dfa.pdf)
  3. Zheng G. et al. (2023); Elevated Levels of Ultrashort- and Short-Chain Perfluoroalkyl Acids in US Homes and People, Environmental Science & Technology 57 (42), 15782-15793
  4. Laut Berechnungen des Umweltbundesamts sind in 76% der deutschen Landkreise, PFAS-Pestizide der dominierende Eintragspfad für TFA in Gewässer, gefolgt von Niederschlägen (13%), Kläranlagen (9%) und industrieller Verunreinigung (2%): [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/102\\_2023\\_texte\\_tfa\\_v2.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/102_2023_texte_tfa_v2.pdf)
  5. Rechtsgutachten zur Änderung der Zulassung von TFA-freisetzenden Pflanzenschutzmitteln nach EU-Verordnung Nr. 1107/2009 und neuer EuGH-Rechtsprechung, [https://www.global2000.at/sites/global/files/Rechtsgutachten-PFAS-Pestizide\\_160924.pdf](https://www.global2000.at/sites/global/files/Rechtsgutachten-PFAS-Pestizide_160924.pdf)

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32  
D-22765 Hamburg  
Tel: +49 (0)40-399 19 10-0  
Fax: +49 (0)40-399 19 10-30

E-Mail:  
info@pan-germany.org  
Homepage:  
www.pan-germany.org

Konto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE59 3702 0500 0008 4468 00  
BIC: BFSWDE33XXX

Spendenkonto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00  
BIC: GENODEM1GLS

Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.